

8738/AB
= Bundesministerium vom 07.02.2022 zu 8910/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.862.798

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8910/J-NR/2021

Wien, am 7. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 07.12.2021 unter der **Nr. 8910/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Umsetzung der internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen** in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8

- *Für die Umsetzung welcher Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies sind Sie bzw. Ihr Ressort zuständig? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body und Ausstellungsdatum und Einlangen der Empfehlung in Ihrem Ressort.*
- *Die Umsetzung welcher der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher in Ihrem Haus diskutiert? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum Diskussionsformat und Diskussionsdatum.*
- *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher vollständig umgesetzt? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum und Datum der vollständigen Umsetzung.*
- *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nur teilweise umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human*

Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten vollständigen Umsetzung samt Begründung.

- *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nicht umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten Umsetzung samt Begründung.*
- *Wann planen Sie die vollständige Umsetzung aller ausständigen, an Sie gerichteten Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, und mit welcher Begründung erst zu diesem Zeitpunkt?*
- *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen, um eine vollständige Umsetzung aller internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, voranzutreiben?*
 - *Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der gesetzten Maßnahmen.*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Ihnen bzw. Ihrem Ressort darüber hinaus bestehende Maßnahmen, die eine vollständige Umsetzung von internationalen menschenrechtlichen (auch der nur zum Teil umgesetzten) Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies im österreichischen Kontext erleichtern bzw. vorantreiben sollen, bekannt?*
 - *Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der bestehenden Mechanismen.*

Achtung und Schutz der Menschenrechte sind nicht nur eine innerstaatliche Angelegenheit. Österreich stellt sich daher in periodischen Abständen den Überprüfungen durch internationale Vertragskontrollorgane und arbeitet eng mit allen internationalen und regionalen menschenrechtlichen Schutzmechanismen und Kontrollgremien zusammen.

Ich ersuche um Verständnis, dass detaillierte Angaben zum Umsetzungsstand mehrerer hundert Empfehlungen aller human rights treaty bodies, vor allem der Vertragskontrollorgane der Vereinten Nationen (VN) einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand erfordern würden. Auch existiert mein Ressort in der Form des Bundesministeriums für Arbeit erst seit knapp einem Jahr. Ich nehme daher im Folgenden auf den aktuellen Zyklus der „Universellen Staatenprüfung“ (Universal Periodic Review, UPR) vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) Bezug, in den das Bundesministerium für Arbeit involviert war.

Der UPR, der am 22. Jänner 2021 stattfand, bietet auch die aktuellste und umfassendste Einschätzung der menschenrechtlichen Fortschritte und Herausforderungen in Österreich. Umfassend vor allem deshalb, weil dieser auf einer Zusammenschau aller Empfehlungen

der VN-Vertragskontrollorgane beruht: Basis des UPR sind nämlich drei Berichte: der Staatenbericht, der von Österreich selbst mitverfasst wurde; der sogenannte „Schattenbericht“, der auf Basis von Stellungnahmen zivilgesellschaftlicher Organisationen erarbeitet wurde und ein vom Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) erstellter Bericht, der eine Kompilation aller Berichte und Empfehlungen der VN-Vertragskontrollorgane sowie anderer relevanter VN-Dokumente darstellt. Der Bericht des OHCHR ist unter <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G20/306/21/PDF/G2030621.pdf?OpenElement> abrufbar.

Auf Grundlage dieser Berichte konnten alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Empfehlungen an Österreich formulieren – 116 Staaten haben diese Gelegenheit ergriffen und insgesamt 317, vielfach inhaltlich gleichlautende, Empfehlungen an Österreich abgegeben. Diese Empfehlungen decken sich in weiten Bereichen mit den in den letzten Jahren von den VN-Vertragskontrollorganen an Österreich abgegebenen Empfehlungen.

Österreich konnte davon 236 annehmen. Der Ergebnisbericht zum UPR Österreichs und dessen Addendum wurde am 8. Juli 2021 vom VN-Menschenrechtsrat angenommen. Darin finden sich eine Reihe von Erklärungen Österreichs zu einzelnen Empfehlungen, die teilweise auch Informationen zum Umsetzungsstand enthalten. Die dem Addendum zugrunde liegende, vom Ministerrat am 7. April 2021 angenommene Liste der österreichischen Erklärungen findet sich in Beilage 1 zu TOP 14 des 54. Ministerrates vom 7. April 2021.

Seit 1999 gibt es das Netzwerk der "Menschenrechtskoordinatoren und Menschenrechtskoordinatorinnen", die in allen Bundesministerien und Bundesländern eingerichtet wurden. Sie stehen primär als Ansprechstellen für die Verwaltung, aber auch für die Zivilgesellschaft zur Verfügung. Das Netzwerk trifft sich regelmäßig, um sich unter anderem über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen internationaler Vertragskontrollorgane auszutauschen und um die Umsetzung der internationalen Empfehlungen bestmöglich zu koordinieren.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten hat – im Wege dieses Netzwerks in Abstimmung mit den Bundesministerien und den Bundesländern – eine thematisch gegliederte Übersicht aller angenommenen UPR-Empfehlungen erstellt, um die Umsetzungsarbeiten in den inhaltlich zuständigen Ressorts und Ländern zu erleichtern. In dieser Liste sind auch die für die Umsetzung der Empfehlungen zuständigen Bundesministerien und Bundesländer angeführt (Beilage A). Dieser Liste sind auch jene Empfehlungen zu entnehmen, für deren Umsetzung mein Ressort (mit-)zuständig ist. Zu berücksichtigen ist, dass nicht immer alle der bei einer Themengruppe angeführten Stellen für jede einzelne der gelisteten Empfehlungen zuständig sind.

Im September 2021 fand eine vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und vom Bundeskanzleramt organisierte erste Plenarsitzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vertretern und Vertreterinnen aller Ministerien (einschließlich meines Ressorts) und mehrerer Bundesländer statt. Bundesministerien und Bundesländer haben anlässlich dieser Veranstaltung mehrere thematische Cluster als prioritäre Umsetzungsprojekte identifiziert (Beilage B) und haben dabei soweit möglich auch Anregungen seitens der Zivilgesellschaft berücksichtigt.

Zur Frage 9

- *Rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht oder nur teilweise umgesetzten internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies mit einer baldigen Aussprache von weiteren Empfehlungen von Seiten der VN an Sie bzw. Ihr Ressort?*
 - *Wenn ja, wann jeweils?*

Die nächste Staatenprüfung, bei der auch das Bundesministerium für Arbeit mitberührt sein wird, ist voraussichtlich 2022 jene vor dem VN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Über den Stand der Umsetzung der UPR-Empfehlungen wird Österreich im Rahmen des (freiwilligen) Zwischenberichts im Sommer 2023 an den VN-Menschenrechtsrat berichten.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

